gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2101

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Korrosionsschutzmittel

: Nur für gewerbliche Anwender.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

3011

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

#### 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich R12: Hochentzündlich.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

naben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

109-66-0 Pentan

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% Hexan

# Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

# 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

Chemische : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Charakterisierung Lösemittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]	
Pentan	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1 / 01- 2119459286- 30-XXXX	F+; R12 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 15	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	R10 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	/ 01- 2119472146- 39-XXXX	Xn; R65 R66	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10	
Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n- Hexan	931-254-9 / 01- 2119484651- 34-XXXX	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 10	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% Hexan	926-605-8 / 01- 2119486291- 36-XXXX	F; R11 N; R51/53 Xn; R65 Xi; R38 R67	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10	
2-Butoxy-ethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 02- 2119764899- 11-XXXX	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 3	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 30 - < 50	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

Mund mit Wasser ausspülen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide

: Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung

gebrauchen.

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

des Produktes waschen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

			1 _	I		
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)					
Pentan	109-66-0	TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
Weitere Information:	Indikativ				<u> </u>	
Pentan	109-66-0	AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900	
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
Pentan	109-66-0	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48- 9	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)					
Kohlenwasse rstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan		AGW	1.000 mg/m3			
2-Butoxy- ethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
2-Butoxy- ethanol	111-76-2	STEL	50 ppm 246 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
2-Butoxy- ethanol	111-76-2	AGW	10 ppm 49 mg/m3	2012-01-12	DE TRGS 900
Weitere Information:		AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme zeitpunkt	Stand
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 200 mg/l (Urin)	bei Langzeitexpo sition: nach mehreren vorangegange nen Schichten	2013-04-04
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urin)	bei Langzeitexpo sition: nach mehreren vorangegange nen Schichten	2013-04-04

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

# Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Nur kurzfristig Filtertyp A-P

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Nitrilkautschuk

Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Farbe : gelb

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : -97,00 °C

Verdampfungsgeschwindigke

it

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : > 1.100 - 1.750 hPa, 20 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,70 g/cm3, 20 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

r

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbarThermische Zersetzung: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

#### 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Produkt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Akute orale Toxizität : Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

: Depression des Zentralnervensystems

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel

verursachen.

: Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen,

Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems,

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit

kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

: Hautschäden

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

: Keine Informationen verfügbar.

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Pentan:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Aspirationstoxizität

Haut führen.

Haut

Haut fuffiert.

: Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg, Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Ergebnis: Hautreizung

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger Exposition : Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Aspirationstoxizität

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% Hexan:

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Hautreizung

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Aspirationstoxizität

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Butan:

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Pentan:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan :

Toxizität gegenüber : EC50: > 1 - 10 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer

Daphnien und anderen Wasserfloh)

wirbellosen Wassertieren

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, < 5% Hexan:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung

enthält keine Substanzen, die hochpersistent und

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoff, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

**Produkt:** 

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : 1950

 IMDG
 : 1950

 IATA
 : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff

behandelt, leicht)

IMDG : AEROSOLS (naphtha (petroleum), hydrotreated light,

Cyclohexan)

IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE (naphtha (petroleum),

hydrotreated light)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 2

 IMDG
 : 2.1

 IATA
 : 2.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

:

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**IMDG** 

Gefahrzettel : 2.1 EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend

: nein

: 203

**IMDG** 

Meeresschadstoff

: ja

**IATA** 

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Hochentzündlich

8

Menge 1: 10 t Menge 2: 50 t

96/82/EC Stand: Umweltgefährlich

9h

Menge 1: 200 t Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine

(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

Version 1.3 Überarbeitet am 23.06.2016 Druckdatum 23.06.2016

(einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle

13

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2: wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 9,71 % Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: 8,91 % Erbgutverändernd: Anteil andere Stoffe: 8,91 %

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit

der Haut.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2101**

ersion 1.3	Überarbeitet am 23.06.2016	Druckdatum 23.06.2016				
H220	Extrem entzündbares Gas.					
H222	Extrem entzündbares Aerosol.					
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.				
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.					
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmu	ıng bersten.				
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung	g explodieren.				
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	•				
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die	Atemwege tödlich sein.				
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	· ·				
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H319	Verursacht schwere Augenreizung.					
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.					
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa	achen.				
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger	Wirkung.				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfrist	tiger Wirkung.				

#### **Weitere Information**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden. Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.